SVP Graubünden

Per Mail an:
info@diem.gr.ch

Departement für Infrastruktur,
Energie und Mobilität Graubünden
Amt für Jagd und Fischerei
7000 Chur

Scuol, 17.09.2026

Stellungnahme zur Teilrevision des kantonalen Fischereigesetzes (KFG; BR 760.100)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Maissen, sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben erwähnten Vernehmlassungsentwurf bedanken wir uns herzlich und nehmen wie folgt Stellung:

Die SVP setzt sich für einen schlanken Staat, minimale Regulierung, den Schutz der persönlichen Freiheit sowie die Stärkung der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger ein. Gesetze und Verordnungen müssen praxistauglich sein, verhältnismässige Rahmenbedingungen schaffen und unnötigen administrativen Aufwand sowie Ausgabenwachstum vermeiden.

Wir begrüssen jene Punkte der Vorlage, die Hürden für Neueinsteiger abbauen (wie die Erweiterung des Mitangelrechts) oder auf Anreize statt auf Verbote setzen (wie das Anreizsystem für Hegearbeiten).

Grundsätzlich lehnen wir jedoch die Einführung neuer Pflichten und Verordnungen ab, wo bisherige Regelungen gut funktioniert haben und kein eidgenössischer Handlungsbedarf besteht.

1.0 Patentgebühren

Nach vorgeschlagener Version mit maximal CHF 800.- und die Version der doppelten Gebühr für Personen ohne Wohnsitz in Graubünden wäre eine Erhöhung des Saisonpatentes für Bündner auf über CHF 400.- gesetzlich möglich. Die SVP lehnt eine solche Erhöhung klar ab.

Vorschlag Artikel 9

Die Regierung legt die Gebühren für die Fischereipatente fest. Sie betragen für Personen mit Wohnsitz im Kanton im Einzelfall maximal 215.- Franken. Die Gebührenhöhe richtet sich nach der Gültigkeitsdauer des Fischereipatents sowie nach dem Wohnsitz und dem Alter der Patentbezügerin beziehungsweise des Patentbezügers.

2.1 Obligatorischer Sachkundenachweis (SaNa)

Die Ausweitung der Pflicht auf Gelegenheitsfischer, Touristen und Einsteiger baut unnötige bürokratische Hürden auf und schadet dem Tourismus- und Freizeitstandort Graubünden. Die bisherige Praxis – schriftliche Abgabe von Informationsmaterial zur tierschutzgerechten Fischerei bei Kurzzeitpatenten – hat sich bewährt.

- **Forderung:** Beibehaltung der bisherigen Regelung: SaNa-Pflicht nur für Langzeitpatente (Saison-/Monatspatente); Verzicht auf ein Obligatorium bei Kurzzeitpatenten.

2.2 Ausweitung des Mitangelrechts

Diese Variante ermöglicht Familien, Jugendlichen und Gästen einen niederschwelligen Zugang zur Fischerei, ohne sie sofort mit Kurs- und Prüfungszwängen zu belasten.

2.3 Anreizsystem für Hegetätigkeiten

Eigeninitiative und freiwilliges Engagement über Anreize statt über Gebote/Verbote zu fördern, entspricht die Philosophie der SVP.

- **Forderung:** Die Umsetzung (z. B. über ein digitales Hegebüchlein) muss administrativ extrem schlank gehalten werden. Es darf kein neuer Kontroll- und Verhaltungsapparat beim Kanton oder den Aufsichtsorganen entstehen, der die finanzielle Ersparnis durch administrative Mehraufwände wieder auffrisst.

2.4 Neuregelung der Ausbildung / Leistungsvereinbarungen

Der Ausbildungsmarkt sollte sich primär über Angebot und Nachfrage sowie das Engagement von Fischereivereinen regeln. Der Aufbau neuer kantonaler

Kontrollfunktionen und die Subventionierung von Kursen bergen das Risiko steigender Staatsausgaben und bürokratischen Mehraufwands.

- **Forderung:** Der Kanton soll sich strikt auf eine rudimentäre Beaufsichtigung beschränken. Die Abwicklung über Leistungsvereinbarungen darf nicht zu unnötiger Bürokratie führen. Was von den Fischereivereinen gemacht wird und heute gut funktioniert, soll weiterhin möglichst einfach bleiben.

2.5 Lebensraum- und Artenschutz (Punktesystem für Ersatzpflichten)

Der Schutz der Umwelt ist wichtig, jedoch dürfen neue Bewertungssysteme nicht zu unnötigen Verzögerungen, Rechtsunsicherheiten oder unverhältnismässigen finanziellen Mehrbelastungen für Infrastruktur- und Energieprojekte sowie die Landwirtschaft führen.

- **Forderung:** Das Bewertungssystem muss einfach, transparent und investitionsfreundlich gestaltet sein. Zusätzliche bürokratische Gutachten und Hürden für Bau- und Infrastrukturträger sind strikte zu vermeiden.

2.6 Klarstellung zu Sonderfischereirechten (Art. 27 Abs. 2)

Das Eigentum und wohlerworbene Rechte (wie Fischenzen) sind ein hohes Gut. Der Fokus muss zwingend auf freihändigen Erwerben und einvernehmlichen Lösungen liegen. Die Erwähnung des Enteignungsrechts darf nicht als Einladung zu behördlichem Druck missverstanden werden.

2.7 Aufsichtsorgane (Art. 33)

Anlässlich dieser Revision würden wir begrüssen, wenn im Artikel 33 Abs. e "die Nationalparkwächter" ersatzlos gestrichen wird. Es ist nicht die Aufgabe der Nationalparkwächter ausserhalb des Nationalparkes Aufsichtsfunktionen zu übernehmen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse





Roman Hug
Parteipräsident

Petra Casty
Parteisekretärin